

**Arbeitszeitwert zur Ermittlung  
von Zeugengeld nach § I Ziff. 3, II JVEG für die  
Bearbeitung von Zeugenfragungsbogen.  
Richtlinien nach § 23 I. Ziff. 2 i.V.m. § 19 II. JVEG**

Arbeits- gang	Arbeitsbeschreibung	A-Zeit in Minuten
1	Öffnen und Weiterleiten der Post an den zuständigen Sachbearbeiter	2
2	Feststellen, ob Fahrzeug vermietet oder schon abgegeben ist	5
3	Originalmietvertrag herausuchen	5
4	Name und Anschrift des Fahrers ermitteln und notieren	3
5	Bei Mieter (falls Firma) anrufen und feststellen, wer das Fahrzeug zur Tatzeit fuhr	10
6	Schriftstück für Ordnungsamt erstellen sowie Namen des Fahrers darin eintragen	10
7	Fotokopien von Zeugenfragungsbogen und Schriftstück anfertigen	2
8	Kopien des gesamten Vorgangs in Ordner ablegen	3
9	Zeugengeldforderung als Forderung verbuchen	5
10	Briefumschlag beschriften und frankieren	1
11	Brief in Postausgang legen	1
12	Brief zum Postkasten bringen	5
Totale Arbeitszeit für die Bearbeitung		<b>52</b>
Arbeitszeitvergütung nach § 22 JVEG pro angefangene Stunde		Euro 17,00
Auslagen für Porto und Fotokopien		Euro 2,00
<b>Erstattungsfähige Auslagen ohne MwSt</b>		<b>Euro 19,00</b>

Hinweis für die Bußgeldbehörde:

Die durch die Fahrerermittlung entstandenen Fremdkosten können nach dem Verursacherprinzip dem Beschuldigten als Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt werden.